



IHK-Zugehörigkeit und IHK-Beitrag

Die wichtigsten Punkte im Überblick

Zugehörigkeit

Wie entsteht die Zugehörigkeit zur IHK?

Mit Beginn der gewerblichen Tätigkeit wird jeder Gewerbetreibende aufgrund der gesetzlichen Regelung IHK-zugehörig. Eine Beitrittserklärung ist nicht erforderlich. Die Gewerbeämter, Finanzämter und Amtsgerichte informieren die zuständige IHK über das Vorliegen eines Gewerbebetriebes. Die Zugehörigkeit zur IHK endet im Falle der Aufgabe der gewerblichen Tätigkeit.

Wie finanziert sich die IHK?

Die von den IHK-Zugehörigen gewählten Unternehmerinnen und Unternehmer entscheiden in der Vollversammlung der IHK über die Höhe der Grundbeiträge und Umlagen, über die Höhe der Gebühren, die für die Ausübung der staatlichen Aufgaben der IHK erhoben werden, über das Service- und Dienstleistungsangebot und besonderer Tätigkeiten und Projekte.

Warum muss ich Mitglied sein?

Einzelunternehmen oder Industrie? Nicht die Beitragshöhe entscheidet über den Einfluss. Das gewährleistet die vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Pflichtzugehörigkeit. So zählt jede Stimme. Über die ehrenamtliche Selbstorganisation der IHK und ihre Wahlen werden alle Gewerbetreibende der Region gleichberechtigt vertreten. Und das zudem nach einem breiten Spektrum über alle Geschäftsfelder hinweg von Industrie, Dienstleistung und Handel bis hin zu Energieerzeugung oder Gastronomie. Die Pflichtmitgliedschaft macht die Arbeit der IHK zugleich sehr effektiv. Denn sonst fielen die hoheitlichen Aufgaben unter staatliche Verwaltung. Die IHK handelt unternehmerisch und auf die Interessen der Wirtschaft fokussiert.

Die gesetzliche IHK-Zugehörigkeit macht es möglich, dass die IHK alle Gewerbetreibende in der Region gleichberechtigt vertritt.





Beitrag

Wie wird der IHK-Beitrag berechnet?

Der IHK-Beitrag besteht aus einem Grundbeitrag und einer Umlage. Der Grundbeitrag unserer IHK wird in gestaffelter Form erhoben. Bemessungsgrundlage für Grundbeitrag und Umlage ist der von dem jeweiligen Unternehmen erzielte Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder soweit für das Bemessungsjahr kein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wird, der nach dem Einkommensteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Warum müssen nicht alle Unternehmen Beiträge zahlen?

Viele Gewerbetreibende sind nur im Nebenerwerb oder in sehr geringem Umfang tätig. Sie erwirtschaften entsprechend niedrige Einnahmen. Beitragsbefreit sind nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht überschreitet. Darüber hinaus sind Existenzgründer, welche nicht im Handelsregister eingetragen sind, für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr vom Grundbeitrag und von der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt. Dies gilt, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

Ist der IHK-Beitrag steuerlich abzugsfähig?

Ja, denn er ist als öffentliche Abgabe eine steuerlich abzugsfähige Betriebsausgabe. Er enthält jedoch keine Umsatzsteuer, die als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.



Nutzen Sie unser Angebot

Ob Aus- und Weiterbildung, Recht und Steuern, Umweltschutz oder Rundum Service für Existenzgründer. Die IHK bietet allen Betrieben ein Know-how an, das sich sonst nur große Unternehmen leisten können.



Wie entsteht die Zugehörigkeit?

Die Zugehörigkeit beginnt mit der Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit.



Wer ist Beitragsfrei?

Über 40 Prozent der nicht im Handelsregister eingetragenen IHK-Mitglieder müssen keinen Beitrag zahlen, weil ihr Gewinn zu niedrig (unter 5.200 €) ist. Doch sie haben die gleichen Einflussmöglichkeiten wie die Großen und finanziell Starken.



Warum Pflichtmitgliedschaft?

Um alle Gewerbetreibenden gleichberechtigt zu vertreten - und nicht nur Einzelinteressen einiger Großunternehmer.



Die Beitragshöhe?

Der Beitrag errechnet sich nach Leistungsstärke eines Unternehmens.



Verwendung der Beiträge?

Diese werden verwendet für die Ausübung von Aufgaben, die der IHK vom Staat übertragen wurden. Die Beiträge vermeiden somit höhere Steuern und Abgaben. Zudem unterstützt die IHK die zugehörigen Unternehmen in Form von Beratung, Information und Vermittlung.



Was leistet die IHK?

Von der Wirtschaft für die Wirtschaft.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt die IHK zahlreiche staatliche Aufgaben wahr. Die berufliche Ausbildung wird von ihr begleitet, überwacht und gefördert. Abschlussprüfungen werden deutschlandweit abgenommen. Eignungsnachweise in besonders sensiblen Gewerben und Weiterbildungszertifikate garantieren ein hohes Kompetenzniveau. Mit Gutachten unterstützt die IHK politische und wirtschaftliche Entscheidungen, mit Ursprungszeugnissen oder Zolldokumenten wird Handel auch über Grenzen hinweg am Laufen gehalten. Rechtsberatung, Vorträge und Seminare zu aktuellen Themen liefern aus der IHK heraus benötigtes Wissen.

Wer ein Unternehmen übernimmt, gründet oder sich selbstständig macht, der findet hier Beratung zu Geschäftsidee, Businessplan, Finanzierungs- und Förderkontakte sowie Branchendaten und ein Unternehmernetzwerk mit wertvollen Kontakten.

So unterschiedlich die Betätigungsfelder von einem Kiosk bis zum DAX-Konzern, so ähnlich sind doch oft die Erwartungen an ihr Umfeld: Gute Infrastruktur, fairer Wettbewerb oder Rechtssicherheit. Hier bündelt die IHK die Interessen der Wirtschaft. Diese stammen aus den täglichen Kontakten zu

den Unternehmen oder auch aus den ehrenamtlichen IHK-Strukturen mit Ausschüssen, Gremien und Vollversammlung. Die IHK wird so zum legitimen Sprachrohr der Wirtschaft gegenüber Politik und Gesellschaft.

Das ist aber längst nicht alles!

Weitere ausführliche Informationen zu unseren Tätigkeitsfeldern finden Sie unter www.ihk-niederbayern.de oder in der IHK-Zeitschrift Niederbayerische Wirtschaft, die Sie kostenlos abonnieren können.

 ihk-niederbayern.de

Kernaufgaben der IHK Niederbayern

Die IHK Niederbayern...

- erledigt mehr als 60 staatliche Aufgaben – effizient und kundenorientiert.
- informiert und berät die Unternehmen zu betrieblichen Fragen stets aktuell.
- gibt der Wirtschaft eine Stimme gegenüber Politik und Verwaltung.
- ist dem ehrbaren Kaufmann verpflichtet.



Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau


Nibelungenstraße 15
94032 Passau

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie uns an. Wir unterstützen Sie gerne.

 ServiceCenter: 0851 507-0

 Kammerzugehörigkeit: 0851 507-200

 Beitrag: 0851 507-300

 ihk@passau.ihk.de

 ihk-niederbayern.de